

Grenzgängerabkommen Schweiz – Italien in den Unternehmen inkl. Telearbeit

Kursnummer 24A08

Datum 26.02.2024

Ort Virtuelle Schulung (Zoom)

Zeit 15.00 - 16.30 Uhr

Preis CHF 190.-- (inkl. MwSt), Seminarteilnahme, Veranstaltungsunterlagen

Auswertungen

- Stand der Telearbeitsbestimmungen für Grenzgänger – Lösung seit 1.1.2024 und Vergleich mit den Sozialversicherungsabkommen

Zeitlicher Ablauf

15:00 bis 16:30 Uhr

Referent(in)

Brigitte Zulauf, Geschäftsführerin, Zulauf Consulting & Trading GmbH

Zielpublikum

Das Seminar richtet sich an HR- und Payroll-Fachleute und Treuhänder/Outsourcer sowie weitere Interessierte, die sich mit dieser Materie befassen müssen.

Ich freue mich auf Sie.

Anmeldung

Aufgrund der limitierten Anzahl an Teilnehmenden werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt und bestätigt.

Anmeldeschluss

20.2.2024

Kontakt

Gerd Zulauf
info@zulaufgmbh.ch
Tel. +41526593000

Annulation

Bei einer Abmeldung bis zu 15 Arbeitstagen vor der Veranstaltung erhält der Teilnehmer die Teilnahmegebühr vollumfänglich zurückerstattet, bis fünf volle Arbeitstage vor der Veranstaltung stelle ich 50% in Rechnung und bei einer späteren Absage wird der volle Betrag verrechnet. Selbstverständlich können Sie jederzeit eine(n) Ersatzteilnehmer(in) melden.

Hintergrund

Das neue Grenzgängerabkommen zwischen der Schweiz und Italien ist am 17.7.2023 in Kraft getreten. Die meisten Änderungen sind seit dem 1.1.2024 wirksam. Die Unterscheidung zwischen «alten» Grenzgängern, «neuen» Grenzgängern und solchen ausserhalb der Grenzzonen ist sehr wichtig. Dazu ist ein grundlegendes Verständnis der Bestimmungen notwendig. Auch die korrekte Anwendung der Tarificodes in den betroffenen Kantonen GR, TI und VS sind Voraussetzung für eine korrekte Berechnung der Quellensteuern. Lohnsoftwareupdates müssen gut geplant werden inkl. Meldung für das Jahr 2024 Anfang 2025. Zudem wurden am 10.11.2023 eine Absichtserklärung zur Telearbeit und am 28. November 2023 zwei Verständigungsvereinbarungen zur Telearbeit veröffentlicht. Eine weitere Verständigungsvereinbarung folgte am 22. Dezember 2023 mit Publikation der Gemeindeliste.

Inhalt

Es werden folgende Themen behandelt:

- Alte und neue Grenzgänger nach den Grenzgängerabkommen Schweiz – Italien von Unternehmen in der Schweiz
- Grenzgänger ausserhalb des Geltungsbereichs der Grenzgängerabkommen nach DBA
- Welche Tarificodes müssen für welchen Grenzgängertyp seit 2024 angewendet werden?
- Welche Informationen werden zusätzlich für welchen Grenzgängertyp benötigt?
- Informations- und Anpassungsbedarf in den Unternehmen inkl. Lohnsoftware und